

SAL. OPPENHEIM

Privatbankiers seit 1789

Herrn
Martin Oganisyan
Bankbetrieb
Produktservices & Betrieb
Frankfurt

Köln, 23. März 2009

Sehr geehrter Herr Oganisyan,

wir freuen uns, Ihnen mit Wirkung vom 01. April 2009

Gesamtprokura

zu erteilen. Diese ermächtigt Sie gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zu allen Geschäften, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten können Sie solche Geschäfte vornehmen, die der Betrieb eines Bankgeschäfts gewöhnlich mit sich bringt. Sie zeichnen zusammen mit dem weiteren Zeichnungsberechtigten jeweils mit Ihrem Namen unter der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA.

Gemäß der bewährten, in unserem Hause geübten Praxis gilt für das Anstellungsverhältnis von Prokuristen eine beiderseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Quartalsende, sofern nicht ein gesetzlicher Kündigungsschutz besteht, der den vorerwähnten Zeitraum überschreitet. Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis mit dieser Regelung uns durch Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden Kopie dieses Schreibens zu bestätigen.

Wir sind sicher, dass Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrung auch weiter zum Wohle unseres Hauses einsetzen werden.

Freundschaftlich

